

## » **Presseinformation 17/2023**

---

15.12.2023

Seite 1 von 2

### **IDW Positionspapier: Compliance-Kultur in deutschen Unternehmen verbessern – Zur Empfehlung A.5 DCGK 2022**

**In einem aktuellen Positionspapier legt das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) dar, wie Vorstand und Aufsichtsrat mit der Empfehlung A.5 DCGK 2022 umgehen können und wie Wirtschaftsprüfer die Unternehmensorgane dabei unterstützen können.**

Düsseldorf, 15. Dezember 2023 – Die im Jahr 2022 neu aufgenommene Empfehlung A.5 DCGK 2022 sieht ergänzend zu den handelsrechtlichen Vorschriften vor, dass im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und Risikomanagements beschrieben werden. Ferner soll, ebenfalls im Lagebericht, zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.

Der Vorstandssprecher des IDW, Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, begrüßt die Erweiterung des DCGK: „Die Empfehlung A.5 hat die Debatte um angemessene Governance-Systeme positiv belebt.“

In einem vom IDW im Oktober 2023 veranstalteten Online-Stakeholdermeeting hatten verschiedene Interessengruppen – insbesondere Vorstände börsennotierter Unternehmen, Aufsichtsräte, Interne Revisoren und Wirtschaftsprüfer – Gelegenheit, ihre Perspektiven zum Umgang mit der Empfehlung A.5 auszutauschen. Diese Erkenntnisse ebenso wie die Diskussionsergebnisse aus Erörterungen mit IDW Fachgremien hat das IDW in die Entwicklung des jetzt veröffentlichten Positionspapiers einfließen lassen.

Das Positionspapier legt dar, wie nach Auffassung des IDW Vorstand und Aufsichtsrat mit der Empfehlung A.5 umgehen können und wie Wirtschaftsprüfer sie dabei unterstützen können. Naumann betont: "Die Empfehlung A.5 DCGK leistet einen wichtigen Beitrag für eine bessere Compliance-Kultur in Unternehmen und für die Erfüllung der Organisations- und Aufsichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat."

Das IDW verdeutlicht, dass Unternehmen und Wirtschaftsprüfer gemeinsam gefragt sind, die Empfehlung A.5 DCGK 2022 zu nutzen, um die Governance in den Unternehmen zu verbessern. Die Unternehmensorgane sind verantwortlich, entsprechende Systeme einzurichten bzw. zu überwachen. Wirtschaftsprüfer können den Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner

## » Presseinformation 17/2023

---

15.12.2023

Seite 2 von 2

Prüfungs- und Überwachungsaufgaben unterstützen. Hierfür stehen derzeit vor allem die Instrumente der Systemprüfungen nach der sog. IDW PS 980er-Reihe zur Verfügung.

Das Positionspapier des IDW stellt zudem Lösungsansätze vor, wie diese Angaben zukünftig in die Abschlussprüfung einbezogen werden können, geht allerdings gegenwärtig – vorbehaltlich von Sonderregelungen für bestimmte Branchen – davon aus, dass die Angaben nach Empfehlung A.5 DCGK 2022 noch nicht inhaltlich im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden. In diesem Fall sind die Angaben im Lagebericht als ungeprüft zu kennzeichnen bzw. ist im Bestätigungsvermerk darzustellen, dass diese Angaben nicht inhaltlich geprüft wurden und sich daher das Prüfungsurteil zum Lagebericht nicht darauf erstreckt.

Das neue Positionspapier können Sie hier abrufen: <https://www.idw.de/idw/medien/idw-positionspapiere/>

---

### » Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Director Communications: Holger Externbrink

Tersteegenstraße 14 | 40474 Düsseldorf | Tel.: 0211/4561-427 | Fax: 0211/4561-88427 |

E-Mail: [holger.externbrink@idw.de](mailto:holger.externbrink@idw.de) | [Presseinformationen \(idw.de\)](https://www.idw.de/Presseinformationen) | X: @IDW\_DE

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 80% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. [www.idw.de](http://www.idw.de)